

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 5. September 2018

25. Stück

- 148. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 149. Rektorat
 - 149.1 Richtlinie zum Stipendienfonds der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 149.2 Universitätslehrgang „Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung“ - Bestellung des Leiters sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
 - 149.3 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Kulturanalyse
- 150. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 151. Studienrektorin
 - 151.1 Änderung der Geschäftsordnung des Studienrektorats
 - 151.2 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Masterstudium „Sozial- und Humanökologie“
- 152. Ausschreibung von Preisen
 - 152.1 Houskapreis 2019
 - 152.2 Theodor Körner Förderpreise 2019
- 153. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. September 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 14. September 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

148. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <https://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 52/2018: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetzes 2002 - UG geändert wird.

Nr. 56/2018: Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Gedenkstättenengesetz, das Meldegesetz 1991, das Personenstandsgesetz 2013, das Zivildienstgesetz 1986 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 - FrÄG 2018).

Nr. 65/2018 Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018) und ein Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 - BVergGKonz 2018) erlassen werden sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert wird (Vergaberechtsreformgesetz 2018).

Nr. 66/2018: Bundesgesetz, mit dem das Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz geändert wird.

149. REKTORAT

149.1 RICHTLINIE ZUM STIPENDIENFONDS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat hat die in der [BEILAGE 1](#) ersichtliche Richtlinie zum Stipendienfonds der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beschlossen.

149.2 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“ - BESTELLUNG DES LEITERS SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörigen zum wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht ist an die Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Schlögl, Univ.-Prof. Dr. Peter Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Vorbereitung auf die Studien- berechtigungsprüfung AL2878100013 (SJ 2018/19)

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizerektorin Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

149.3 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR KULTURANALYSE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Luca Melchior
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Kulturanalyse

mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2018 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2019.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

150. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem ua. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Neck, O.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Institut für Volkswirtschaftslehre	Finanz- und Wirtschaftswissen - VWL AB7124300002
Wenger, Ilona Institut für Palliative Care und Organisationsethik	MEDÖV_Handlungsempfehlungen A71663200048

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u.a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht für das u.a. Projekt zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen, Werkverträgen und zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Klinglmair, Mag. Dr. Robert Institut für Volkswirtschaftslehre Widerruf per 08.08.2018	Finanz- und Wirtschaftswissen - VWL AB7124300002	11.01.2017 8. Stück
Reitinger, Assoc. Prof. Dr. Elisabeth Institut für Palliative Care und Organisationsethik Widerruf per 29.08.2018	MEDÖV_Handlungsempfehlungen A71663200048	19.07.2017 23. Stück

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

151. STUDIENREKTORIN

151.1 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Die in der [BEILAGE 2](#) ersichtliche Geschäftsordnung ersetzt die im Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2017, 10. Stück, Nr. 71.1, verlaubliche Geschäftsordnung.

151.2 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „SOZIAL- UND HUMANÖKOLOGIE“

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlaublich im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 27. Juni 2018, 20. Stück, Nr. 124.1)

Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Nina Eisenmenger
zur Studienprogrammleiterin

für das **Masterstudium Sozial- und Humanökologie**.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. September 2018 bis 30. September 2019**.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

152. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

152.1 HOUSKAPREIS 2019

Mit dem Houskapreis der B&C Privatstiftung werden in der Kategorie „Universitäre Forschung“ (Gesamtdotation € 250.000,-) herausragende wirtschaftsnahe und unternehmensrelevante Forschungsprojekte ausgezeichnet. Zur Teilnahme eingeladen sind die staatlichen Universitäten, die Privatuniversitäten, die Fachhochschulen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie das Institute for Science and Technology Austria (IST Austria).

Die Einreichung ist ausschließlich online bis 30. November 2018 möglich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind abrufbar unter www.houskapreis.at.

152.2 THEODOR KÖRNER FÖRDERPREISE 2019

Damit werden junge WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen gefördert, die schon jetzt exzellente Arbeit leisten und von denen noch weitere innovative Arbeiten erwartet werden können.

Der Theodor Körner Fonds unterstützt und fördert:

- wissenschaftliche Arbeiten aus den Bereichen Geistes- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit gesellschaftspolitischer Relevanz, Medizin, Naturwissenschaften und Technik
- künstlerische Arbeiten aus den Bereichen Bildende Kunst und Kunstfotografie, Literatur, Musik (Komposition)
- österreichische WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen, die nicht älter als 40 Jahre sind. Ausnahmen: BewerberInnen, die nachweislich ihre akademische Ausbildung im Zuge des zweiten Bildungsweges absolviert haben.

Der Förderpreis wird für „work in progress“ vergeben, das heißt, die eingereichte Arbeit darf noch nicht fertig gestellt sein. Ausschlaggebend ist ihre allgemeine wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualität. Der Förderpreis ist projektgebunden. Nicht gefördert werden Diplomarbeiten, Forschungsaufträge, Restfinanzierungen, Reisekosten etc.

Die Förderpreise werden mit 4.000,- Euro dotiert.

Bewerbungen werden vom 1. Oktober 2018 bis 30. November 2018 **nur online** unter <http://www.theodorkoernerfonds.at> entgegen genommen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind ebenfalls unter diesem Link abrufbar. Rückfragen können an die Geschäftsstelle Theodor Körner Fonds gerichtet werden (Tel: ++43 (0)1 501 65 - 12396, Mail: koernerfonds@akwien.at).

153. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

153.1 Alpen-Adria-Universität Klagenfurt announces the following position in compliance with § 107 para. 1 Universities Act 2002:

PostDoc Assistant (f/m), non-tenure track

at the Faculty of Humanities, **Department of English**. This is a full-time position, limited to 6 years (non-tenure track; Uni-KV: B1 lit.b www.aau.at/uni-kv). The minimum monthly gross salary for this position is € 3,711.10 (paid 14 times a year and may increase due to relevant previous work experience). Starting date is **October 15, 2018**.

Tasks and responsibilities

- Independent research and further development of the candidate's scientific qualification in the field of American literature and culture with the goal of completing a postdoctoral thesis (habilitation) within 6 years
- Independent undergraduate and graduate teaching in the field of American literature and culture; examination activities; supervision of BA and MA theses
- International publications and presentations
- Participation in department administration, teaching and research administration, and in university committees
- Participation in conference organization

Required qualification

- PhD degree at a national or international university with a research focus on U.S. American literatures of the (long) 19th century
- Habilitation research project in the field of American literature and culture
- Teaching experience at the university level and didactic competence
- Excellent command of written and spoken English
- Pertinent international experience (e.g. academic experience, other forms of education or training)

Candidates must meet the required qualifications by **September 26, 2018** at the latest.

Additional desired qualifications

- Research interest in Gender Studies and/or the Environmental Humanities
- Interest in contributing to the interdepartmental research area “Visual Culture”
- Relevant scholarly publications and conference presentations
- Organizational and social competence; ability to cooperate in a team
- Experience in academic self-administration, university committees or similar
- Experience in organizing workshops, conferences, and symposia

German language skills are not a formal prerequisite, but proficiency is expected within two years.

The position is advertised without the option of negotiating a qualification agreement.

The university aims to increase the proportion of women in scientific positions and therefore encourages qualified women to apply for the position. In case of equivalent qualification, women are accepted preferentially.

People with disabilities or chronic diseases who fulfill the requirements are particularly encouraged to apply.

For further information, please contact Assoc. Prof. Dr. Alexa Weik von Mossner, e-mail: Alexa.WeikvonMossner@aau.at

General information for applicants is available on www.aau.at/en/jobs/information.

We welcome applications in English or German comprising a letter of motivation; academic curriculum vitae including a list of publications, a list of courses taught, and a list of talks given; certificates. Application deadline: **September 26, 2018**.

Applications must be submitted online via www.aau.at/obf (please indicate reference code **585/18**).

Travel and accommodation costs incurred during the application process will not be refunded.

- 153.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Abteilung Pervasive Computing**, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden, Uni-KV: B 1 www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.096,-- brutto bei 75 % (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **5. November 2018**.

Aufgabengebiet:

- Forschung im Bereich neuartiger Lösungen für vernetzte und eingebettete Systeme
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von deutschsprachigen Bachelor- und/oder englischsprachigen Master-Lehrveranstaltungen in der Informationstechnik
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule in Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik oder angewandter Mathematik mit zumindest gutem Erfolg

- Fundierte Kenntnisse in zwei oder mehreren der folgenden Bereiche: Kamera- und Sensornetze, Robotik- und Drohnensysteme, Algorithmen, Multi-Agentensysteme, digitale Systeme, Kommunikationsprotokolle, Rechnerarchitekturen
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten in C/C++, Matlab, VHDL, Python oder Java
- Fachliche und didaktische Eignung zur Lehre zu den Grundlagen digitaler Systeme
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **17. Oktober 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Vernetzte Geräte und autonome cyberphysische Systeme prägen zunehmend unser Leben und führen zu einem rasanten technologisch-gesellschaftlichen Wandel. Das Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme ist federführend am Forschungsstärkefeld „Vernetzte und Autonome Systeme“ der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beteiligt und ist Teil des Karl Popper Wissenschafts- und Doktoratskollegs zu vernetzten, autonomen Drohnensystemen.

Die Forschungsgruppe von Professor Rinner lehrt und forscht im Bereich der autonomen, verteilten und eingebetteten Systeme und beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Modellierung und der Analyse von Sensornetzen, der Selbstorganisation und Ressourcenoptimierung sowie Verfahren zur Anonymisierung von multimedialen Daten. Aktuelle Projekte behandeln intelligente Kameranetze, Drohnensysteme und das Internet der Dinge.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden Bewerberinnen und Bewerber unter www.aau.at/jobs/information. Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten nes.aau.at. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Bernhard Rinner (bernhard.rinner@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **17. Oktober 2018** unter der **Kennung 572/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 153.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Rechtswissenschaften**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Finanzrecht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung in der Forschung, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Finanzrecht sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Bereich des Finanzrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Betreuung von Studierenden
- Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Voraussetzungen:

- Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums oder eines Masterstudiums an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Sehr guter Studienerfolg
- Gute Kenntnisse des (österreichischen) Finanz- und Steuerrechts
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 26. September 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- EDV-AnwenderInnenkenntnisse der gängigen Office-Programme (Word, PowerPoint, Outlook) sowie der wichtigsten Rechtsdatenbanken (RIS, RDB, RIDA etc.)
- Teamfähigkeit
- Auslandserfahrung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/Information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (u.a. Prüfungs- bzw. Abschlusszeugnisse, Gutachten zur Diplom- bzw. Masterarbeit) bis **26. September 2018** unter der **Kennung 527/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 153.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Rechtswissenschaften**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Öffentliches Recht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung in der Forschung, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Öffentliches Recht sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im öffentlichen Recht
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Betreuung von Studierenden

Voraussetzungen:

- Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Gute Kenntnisse des (österreichischen) öffentlichen Rechts sowie des Europarechts

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 26. September 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Guter Studienerfolg
- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten
- Stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- EDV-AnwenderInnenkenntnisse der gängigen Office-Programme (Word, PowerPoint, Outlook) sowie der wichtigsten Rechtsdatenbanken (RIS, RDB, RIDA etc.)
- Gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/Information. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (u.a. Prüfungs- bzw. Abschlusszeugnisse, Gutachten zur Diplom- bzw. Masterarbeit) bis **26. September 2018** unter der **Kennung 525/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter www.aau.at/obf** zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 153.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Lehrling (Bürokauffrau / Bürokaufmann) mit der Option Matura

in der **Zentralen Einrichtung Personalabteilung**, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gemäß Uni-KV § 56 Euro 548,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsfelder gem. BGBL. II Nr. 6/2004.

Voraussetzung für die Einstellung ist der positive Abschluss des 9. Pflichtschuljahres.

Der Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzung für die Einstellung muss **bis spätestens 26. September 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskennnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 26. September 2018** unter der **Kennung 606/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.